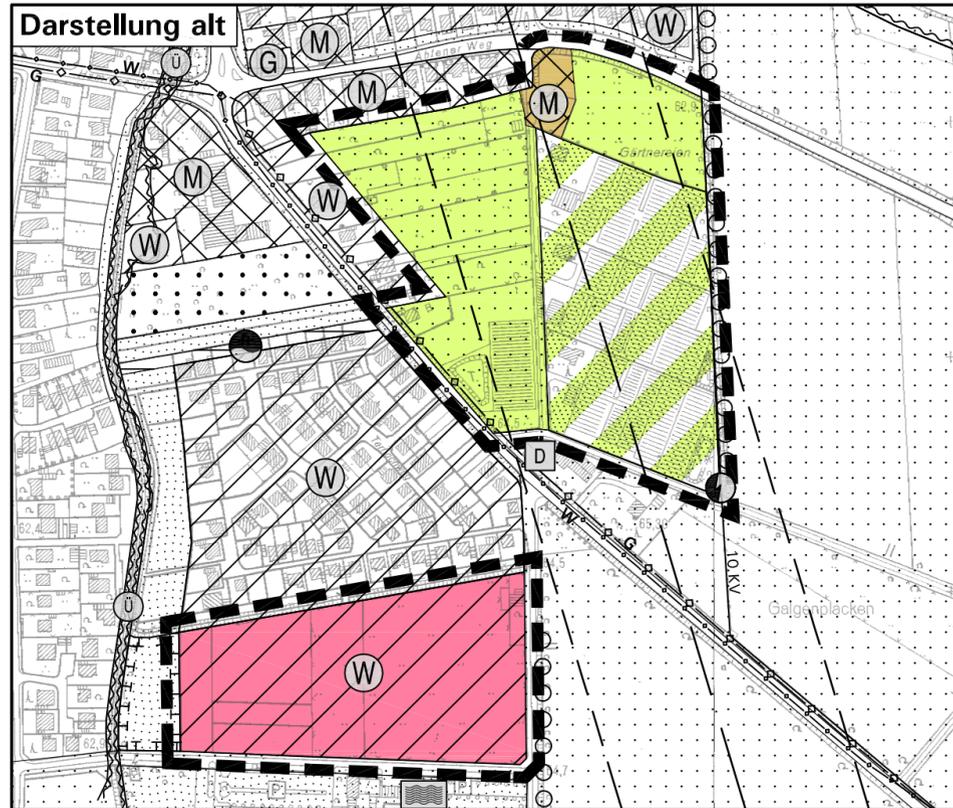
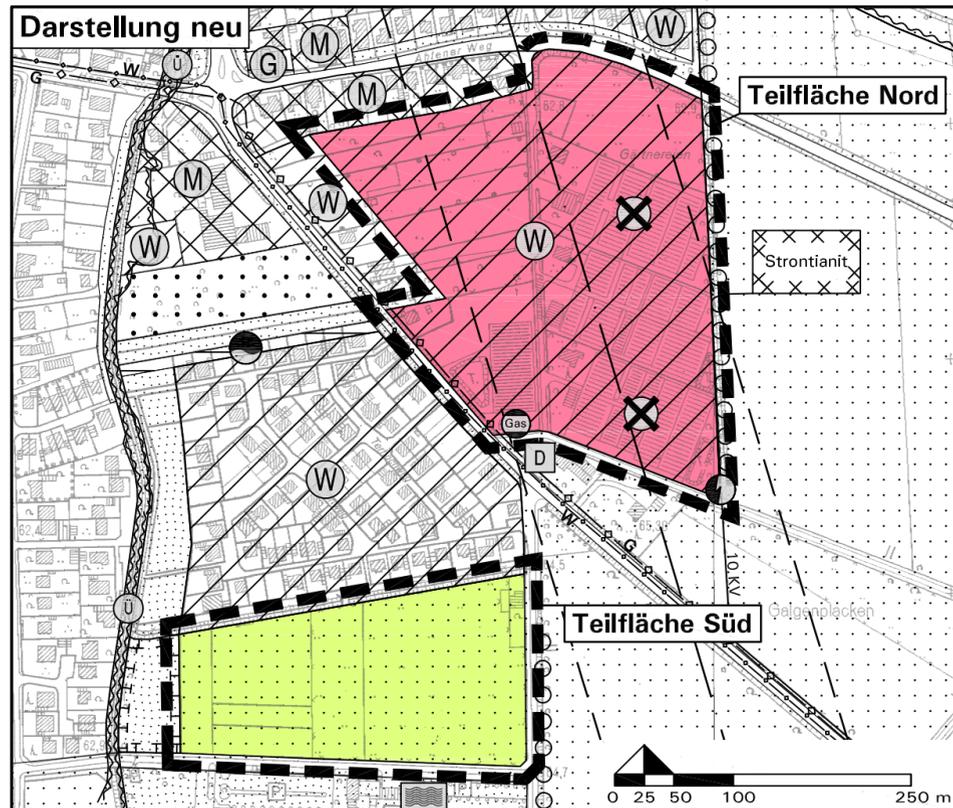


Darstellung alt



Darstellung neu



Darstellung alt

Darstellung neu

Planzeichenerklärung

-  Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
-  Gemischte Baufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
-  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
-  Fläche für die Land- und Forstwirtschaft, hier Erwerbsgärtnerei

 Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbliche Baufläche
-  überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Fläche für Regenrückhaltung
-  Trafostation
-  10 KV-Freileitung
-  Erdgasleitung
-  Hauptwasserleitung
-  Richtfunktrasse
-  Grünfläche
-  Grünfläche, Zweckbestimmung: Badeplatz, Freibad
-  Überschwemmungsgebiet
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für Wald
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Wall- bzw. Windschutzhecke, Einzelbaumreihe
-  Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

-  Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
-  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
-  Gasdruckregelstation (§ 5(2) Nr. 4 BauGB)
-  Kennzeichnung gemäß § 5(3) Nr. 2 BauGB
-  Kennzeichnung der Altlastverdachtsflächen gemäß § 5(3) Nr. 3 BauGB
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

Stadt Drensteinfurt: 44. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548); Planzeichenverordnung (PlanZV) in der zur Zeit geltenden Fassung; Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.	
Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB	
Die 44. FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 09.11.2015 eingeleitet worden.	
Drensteinfurt, den ...14.07.2017.....	Im Auftrag des Rates der Stadt ...Gez. Jürgens..... Bürgermeister Schriftführer
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch: öffentliche Auslegung vom 09.08.2016 bis 09.09.2016 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) am 01.08.2016 angeschrieben.	
...Gez. Grawunder..... Bürgermeister	
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 dem Entwurf der 44. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Die Offenlage wurde per Aushang vom 08.12.2016 bis 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom 19.12.2016 bis 19.01.2017 öffentlich ausgelegen.	
Drensteinfurt, den ...14.07.2017.....	
...Gez. Grawunder..... Bürgermeister	
...Gez. Grabbe..... Schriftführer	
Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die 44. FNP-Änderung wurde am 11.07.2017 nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Drensteinfurt beschlossen und die Begründung gebilligt.	
Drensteinfurt, den ...14.07.2017.....	
...Gez. Grawunder..... Bürgermeister	
Im Auftrag des Rates der Stadt ...Gez. Jürgens..... Schriftführer	
Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom ..04.10.2017....., AZ. 35.02.01.800-004/2017.0001	
Münster, den ..04.10.2017..... Bezirksregierung Münster, im Auftrag: ...Gez. Schlecht.....	
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ..13.10.2017..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab13.10.2017... zu jedermanns Einsichtnahme bereit.	
Drensteinfurt, den Bürgermeister	
In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000	
 Nord Juli 2017	